

Bilder aus den von uns geförderten Projekten



Stiften und sparen

Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürger-schaftlichen Engagements“ sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für Stifter*innen deutlich verbessert worden. Ihre Vorteile als Stifter*in auf einen Blick:

- **Zustiftung/Treuhandstiftung:** Bis zu einer Millionen Euro können einmalig im Zehnjahreszeitraum zusätzlich zum Spendenabzug geltend gemacht werden (bei zusammen veranlagten Eheleuten zwei Millionen Euro des Gesamtvermögens).
- **Spendenabzug auch bei Verbrauchsstiftungen:** 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte der Zuwendungsgeber*innen können steuerlich geltend gemacht werden. Die im Rahmen der Höchstgrenzen in einem Jahr nicht abziehbaren Spenden können in die Folgejahre übertragen und geltend gemacht werden.
- **Erbschafts- und Schenkungssteuer:** Die gemeinnützige Stiftung des Deutschen Tierschutzbundes ist von diesen Steuern befreit. Erbschaften, Schenkungen sowie Vermächtnisse zugunsten der Stiftung bleiben in voller Höhe erhalten.

STIFTUNG DES DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUNDES

In der Raste 10
53129 Bonn

Telefon: 0228-60496-0
Fax: 0228-60496-40
E-Mail: stiftung@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 50 245
IBAN: DE77370501980000050245
BIC: COLSDE33

Zuwendungen sind steuerlich absetzbar – Gemeinnützigkeit anerkannt. Verbreitung in vollständiger Originalfassung erwünscht. Nachdruck – auch auszugsweise – ohne Genehmigung des Deutschen Tierschutzbundes nicht gestattet.

STIFTUNG DES DEUTSCHEN
TIERSCHUTZBUNDES



Tierschutz hat Zukunft – mit Ihrer Stiftung

Fotos: Deutscher Tierschutzbund e.V., fotolia





Vermögen für Generationen

Was heißt eigentlich „stiften“? Immer wieder werden wir danach gefragt und erläutern daher an dieser Stelle kurz die wesentlichen Elemente. Einfach ausgedrückt ist eine Stiftung eine Einrichtung, die mittels eines Vermögens einen bestimmten Zweck verfolgt.

Das Besondere daran: Mit Ausnahme der Verbrauchsstiftung wird nur mit den Erträgen des Stiftungskapitals, wie Zinsen oder Mieten, der eigentliche Stiftungszweck erfüllt, der Grundstock bleibt unberührt. Das Stiftungsvermögen setzt sich zusammen aus der finanziellen Grundausstattung, dem Grundstock zur Gründung der Stiftung, sowie sämtlichen einfließenden Zustiftungen/Treuhandstiftungen. Je größer das Vermögen, desto höher fallen die finanziellen Möglichkeiten aus, die dem Stiftungszweck zugute kommen.

Langfristige Hilfe für Tiere in Not

Mit Hilfe des Engagements unserer Stifter*innen und Erblasser*innen konnten in den vergangenen Jahren langjährige Projekte des Tierschutzzentrums Weidefeld, mehrere Kastrationsprojekte im In- und Ausland sowie Tierschutzvereine, die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossen sind, gefördert werden. Wir danken allen Stifter*innen für ihre Unterstützung!

Wenn auch Sie den Tierschutz langfristig stärken möchten, dann können Sie entweder die ganze Bandbreite unserer Stiftungstätigkeit fördern oder auch eigene Schwerpunkte setzen. Fordern Sie die Satzung der Stiftung des Deutschen Tierschutzbundes an. Mit Sicherheit finden Sie Bereiche, die Ihnen besonders am Herzen liegen.

So stiften Sie

Wenn Sie die Stiftung des Deutschen Tierschutzbundes fördern möchten, haben Sie dazu mehrere Möglichkeiten:

- Mit einer **Zustiftung** in den Kapitalstock der Stiftung mehren Sie das Stiftungsvermögen und damit die erzielbaren Erträge. Neben Geldbeträgen können auch Aktien, Wertpapiere oder Immobilien zugestiftet werden.
- Mit einer **Treuhandstiftung** unter dem Dach der Stiftung des Deutschen Tierschutzbundes gründen Sie Ihre eigene Stiftung. Sie bestimmen den Stiftungszweck und können die Hilfe mit Ihrem Namen verbinden.
- Mit einer **Verbrauchsstiftung** im Hier und Jetzt Großes bewirken. Das von Ihnen zur Verfügung gestellte Stiftungsvermögen wird in einem Zeitraum von mindestens zehn Jahren für den Stiftungszweck verbraucht.

Nutzen Sie unser Angebot zu einer unverbindlichen und individuellen Beratung. Sicher ist: Für welche Variante Sie sich auch entscheiden, mit der Stiftung des Deutschen Tierschutzbundes entscheiden Sie sich für Tierschutz mit Zukunft!



Wir sind gerne für Sie da!

Sie haben noch Fragen zur [STIFTUNG DES DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUNDES](#).

Ihre Ansprechpartnerin: Karla Emmerich
Telefon: 0228-60496-63
E-Mail: emmerich@tierschutzbund.de



Bitte frankieren

STIFTUNG DES DEUTSCHEN
TIERSCHUTZBUNDES
In der Raste 10
53129 Bonn

Die Stiftung des Deutschen Tierschutzbundes

Viele Themen im Tierschutz benötigen einen langen Atem. So vergingen etliche Jahre, bis der Tierschutz im Grundgesetz verankert war.

Auch die leidvollen Tiertransporte, der Kampf gegen die Käfighaltung von Legehennen oder das Engagement für Alternativen zu Tierversuchen sind Beispiele dafür, dass Erfolge nur über lange Zeiträume zu erreichen sind.

Vor diesem Hintergrund entschloss sich der Deutsche Tierschutzbund im Jahr 2000 dazu, eine gemeinnützige Stiftung zu errichten. Dank der Erträge der Stiftung kann der Deutsche Tierschutzbund heute vorausschauender planen und seine stetig wachsenden Aufgaben erfüllen.

Ich möchte mehr erfahren

- Senden Sie mir bitte:
- Ihre Stiftungssatzung
 - Ihre Testamentsbrochüre
 - den Jahresbericht des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Ich möchte persönlich beraten werden. Bitte rufen Sie mich an. Am besten bin ich tagsüber (bis Uhr) oder in den Abendstunden unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.